

3. 530. a (3) Nr. 8048.

**K u n d m a c h u n g**  
der k. k. Steuer-Direction für Krain, vom 20. September 1853, die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1854 betreffend.

Nach dem durch das Reichsgesetzblatt kundgemachten allerhöchsten Patente vom 6. September 1853, ist die Einkommensteuer in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, die für das Verwaltungsjahr 1853 vorgeschrieben wurden, auch im Verwaltungsjahre 1854 zu entrichten.

Da jedoch die in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 5. October 1852, Zahl 14923 J. M., mit der hierortigen Kundmachung vom 16. October 1852, Zahl 9373, vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1853 nicht auch ganz für die Besteuerung des Verwaltungsjahres 1854 in Anwendung kommen können, so wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 14. September l. J., Zahl 14844, im Nachhange zu den unterm 14. d. M., Zahl 7871, in Bezug auf die directe Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1854 kundgemachten allerhöchsten Bestimmungen Folgendes angeordnet:

1. Den Bekanntnissen über das Einkommen der I. Classe für das Verwaltungsjahr 1854, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1851, 1852 und 1853 zur Ermittlung des sich ergebenden reinen Durchschnitt-Erträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849, über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Classe, sind auf die an solchen Bezügen für das Jahr, das mit 1. November 1853 beginnt und am 31. October 1854 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Classe, welche der Verpflichtung des Gläubigers zur Einkommensunterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1854 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1853 einzubekennen, wobei auch die hierortige Kundmachung vom 27. März 1852, Zahl 2623, hinsichtlich der Einkommensteuerpflichtigkeit der Renten von den ausgemittelten Grundentlastungs-, Entschädigungs- oder Ablösungscapitalien für die Bezugsberechtigten wiederholt in Erinnerung gebracht wird.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über die Recurse, hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen.

5. Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Beziehung auf den §. 32 des allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849, und auf die Bestimmungen der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850, die Frist bis letzten December 1853 bestimmt.

6. Die zur Einreichung von Bekanntnissen und Anzeigen Verpflichteten können die Druckpapiere hiezu entweder bei ihren Gemeinde-Vorständen, Steuerämtern, Steuer-Inspectoren und rücksichtlich der Hauptstadt Laibach bei der k. k. Steuer-Commission unentgeltlich auf ihr Verlangen erhalten.

k. k. Steuer-Direction für Krain. Laibach am 20. September 1853.

## R A Z G L A S

c. k. dačnega vodstva za Krajnsko, 20. Septembra 1853, zastr n podajanja dohodninskih spovedkov za upravno leto 1854.

Po Najvišjim patentu 6. Septembra 1853, razglašenim v deržavnim zakoniku,

se ima dohodnina po izmeri in določbah, ki so bile za upravno leto 1853 predpisane, tudi v upravnim letu 1854 odrajtovati.

Ker je pa podloga za izméro dohodnine, za leto 1853, ki so bile vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 5. Oktobra 1852, štev. 14923/d. m., s tukajšnim razglasom 16. Oktobra 1852, štev. 9373 predznamovane, tudi za obdačenje v upravnim letu 1854 porabiti, se vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 14. Septembra t. l., štev. 14844, dodatno k 14. t. m., štev. 7871, gledé neposrednjega obdačevanja za upravno leto 1854 razglašenim določbam to le zaukaže:

1. Spovedki zastran dohodnine I. razréda za upravno leto 1854 se po dohodkih in iztroških let 1851, 1852 in 1853 delajo, da se čisti posrednji dohodek zvé.  
2. Zaukazi §§. 21 in 22 najvišega patenta 29. Oktobra 1849, zastran poberanja dohodnine od stanovitnih prejemsin II. razréda se imajo na zneske obračati, kateri na take prejemsine za leto spadajo, ki se s 1. Novembra 1853 začne in Oktobra 1854 konča.

3. Obresti in rente III. razréda, ktere spovedati je upnik dolžan, se imajo za uprano leto 1854 po stanju premoženja in dohodkov 31. Oktobra 1853 spovedovati in se tukajšni razglas 27. Marca 1852, štev. 2623, gledé dohodninske dolžnosti dohodkov od izrajtanih kapitalov za oprostenje ali odkupljenje zemljiš tistim, ki imajo pravico jih prejémati, znovega v spominj poklicé.

4. Prejemati, pregledovati in obravnovati spovedke in naznanila za dohodnino, potem ustanovljevati davšino, kakor tudi rekurse razsojevati gré po obstoječih naredbah.

5. Za podajanje spovedkov zastran dohodnine in naznanil zastran stanovitnih prejemsin se z ozerom na §. 32 najvišega patenta 29. Oktobra 1849 in na določbe izpeljavnega predpisa 11. Januarja 1850 obrok do poslednjega dne Decembra 1853 ustanovi.

6. Kteri so dolžni spovedke in naznanila podajati, zamorejo natisnjene póle za to ali pri svojih županih, dačnih uredih, dačnih inšpektorjih in v Ljubljani pri c. k. dačni komisii brez plačila, ako jih zelé, dobivati.

C. k. davkno vodstvo. V Ljubljani 20. Septembra 1853.

3. 532. a (3) Nr. 8186.

## K u n d m a c h u n g.

Bei der am 16. September l. J. Statt gefundenen 22. Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie A I der Scheine zu 10 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit jenem Buchstaben bezeichnete deutsche Münzschein zu 10 kr., vom 16. November 1853 angefangen, binnen zwei Monaten gegen sechs Kreuzer in Silber und vier Kreuzer in Kupferscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien, und bei den Landeshaupt- (Einnahmescassen) in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlostten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist gleich den nicht verlostten bei allen öffentlichen Cassen noch fortan statt Barem angenommen.

Dieses wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. September l. J., Zahl 15137, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 24. September 1853.

## R A Z G L A S.

16. Septembra t. l. je bilo 220 izsrečkovanje nemških peneznih listkov in izsrečkana je bila versta s čerko A 1 listkov po 10 kr.

Zamore se tedaj vsaki s to čerko za-znamovani penezni listek po 10 kr. od 16. Novembra 1853 začemši v dvéh mescih za šest krajcarjev v srebru in štiri krajcarje v bakru pri v to odločenih zamenjav-nih dnarnicah na Dunaju in pri deželnih glavnih (prejémnih) denarnicah v kiono-vinah zamenjati.

Sicer se bodo pa izsrečkani penezni listi po pretéku tega časa pri vsih javnih denarnicah še takó, kakor neizsrečkani, kot gotovi denarji jemali.

To se da vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 18. Septembra t. l., š ev. 15137, sploh vediti.

Od c. k. dačnega vodstva v Ljubljani 24. Septembra 1853.

3. 543. a (3) Nr. 10908.

## K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1853/54, für die k. k. Statthalterei und die Landeshauptcasse, welcher in beiläufig zweihundert Klaftern trockenem, harten, 24zölligen Holzes guter Qualität besteht, wird hiezu eine Offertenverhandlung ausgeschrieben.

Das nöthige Brennholz ist über jedesmalige Bestellung des Statthalterei-Secretariates in Parthien von 25 bis 30 Klaftern, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern. Der Vergütungsbetrag für die zuerst gelieferten zwanzig Klafter wird statt einer Caution bis zur letzten Lieferung zurückbehalten, die übrigen Lieferungen werden vom Statthalterei-Secretariate bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu beziehen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben zu schreiben ist, sind versiegelt und mit der Uberschrift: „Holzlieferungsoffert für die k. k. Statthalterei“ versehen, bis 15. October d. J. im Einreichungsprotocolle der Statthalterei abzugeben.

Die Eröffnung dieser Offerte wird bei der Kanzleidirection am 17. October, um 10 Uhr Vormittag stattfinden, und es steht den Offerenten frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Statthalterei in Krain.

Laibach am 1. October 1853.

3. 336. a (3) Nr. 15417/3453.

## Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieses Verwaltungsgebietes kommen mehrere Unter-Steuer-Inspectors-Stellen, dann für die Besorgung der Rechnungs-Geschäfte in Steuersachen bei den Kreisbehörden mehrere Official- und Assistentenstellen zu besetzen, für welche der Concurs bis 16. October 1853 hiezu ausgeschrieben wird.

Die Steuer-Unterinspectoren stehen in der IX. Diäten-Classe, haben den Rang von Finanz-Bezirks-Concipisten, und beziehen den Gehalt von 700 und 600 fl., die Officiale und Assistenten gehören zum Status der Steueramts-Beamten gleicher Kategorie, und der Gehalt der ersteren ist 450 und 400 fl., der letzteren aber 350 und 300 fl.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihr Alter, die zurückgelegten Studien, Berufs-, Sprach- und sonstige Kenntnisse, Dienstzeit und bisher bezogene Genüsse, dann ihr Verhalten während der letzten Wirren auszuweisen haben, bis zu dem gedachten Zeitpunkte bei dieser Finanz-Land.-Direction einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiezländigen

politischen oder Finanz-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Insbefondere haben sich die Bewerber um Steuer-Unterinspectors-Stellen über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien oder wenigstens erlangte practische Kenntnisse in der Steuerverwaltung, jene um Officials- und Assistentenstellen aber über die Rechnungsfundigkeit auszuweisen.

Von der k. k. serb. ban. Finanz-Landes-Direction. Temesvar, am 12. September 1853.

3. 537. a (3) Nr. 12523/1592 Kundmachung.

Da die von den k. k. Cameral-Bezirksverwaltungen zu Triest und Görz am 5. und 12. September 1853, auf Grund der mit den hierortigen Kundmachungen vom 8. August 1853, 3. 8107/1075 und vom 2. September 1853, 3. 12013/1075 verlautbarten Vicitations- und Pachtbedingnisse abgehaltenen öffentlichen Versteigerungen der Verpachtung der Weg-, Linien-, Brücken- und Ueberfuhrmäthe in dem Triester und Görzer Amtsbezirke für die Verwaltungsjahre 1854, 1855 und 1856, nicht den gewünschten Erfolg hatten, so wird hiemit unter denselben Bedingnissen sen bloß mit dem Unterschiede, daß diesmal nur Concretal-Anbote für sämtliche Mauthstationen eines Bezirkes angenommen werden, eine zweite öffentliche Versteigerung ausgeschrieben, welche von der Triester Bezirksverwaltung am 14. October 1853 und von der Görzer Bezirksverwaltung am 18. October 1853 abgehalten werden wird.

Für die Concretal-Ausbietung obiger Mäthe bei dieser Versteigerung werden nachstehende Ausrufspreise festgesetzt: Für die Mäthe der Triester Bezirksverwaltung der Betrag jährl. 40.501 fl. CM.; für die Mäthe der Görzer Bezirksverwaltung der Betrag jährl. 59.560 fl. CM.

Hiebei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht: daß auf Anbote, welche durch wie immer geartete, den Vicitationsbedingnissen nicht entsprechende Klauseln beschränkt werden, so wie auch auf nachträgliche Anbote keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. küstent.-dalm. Finanz-Landes-Direction. Triest am 26. September 1853.

3. 538. a (1) Nr. 4544. Edict

für die Hypothekargläubiger des Gutes Gallhof.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Julius Adolf Freih. v. Borsch v. Borschod, Besizers des Gutes Gallhof und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für dieses Gut ermittelten Urbatal- und Zehend-Laudemial-Entschädigungs-Capitalien pr. 6129 fl. 10 kr., 2904 fl. 20 kr. und 365 fl. 20 kr., so wie der allfälligen weitem Entlastungs-Capitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarreht auf das Gut Gallhof zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis letzten November 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Verichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Ausstragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 27. September 1853.

3. 533. a (1)

Vicitations - Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 19. August d. J., Zahl 4743, mehrere Objecte betreffend die Sicherung des rechten Savcuferes, im Distanzzeichen VIII bis IX, im Betrage von 49678 fl. 13 kr. C. M., genehmiget, worüber zu Folge Verordnung der hohen k. k. Statthaltereie vom 26. August l. J., Zahl 9553, und Decrete der löbl. k. k. Bau-direction vom 9. d. M., Zahl 2904, die öffentliche Vicitation Samstag den 22. October 1853 in dem Amtlocale der k. k. Bauerpositur Ratjach abgehalten werden wird.

Die Objecte, welche übrigens nach Einheitspreisen ausgebaut werden, sind nachstehend aufgeführt:

Post-Nr.	Distanzzeichen		Benennung der Leistungen	Einheitspreis		Gesamtbetrag		Zu erlegendes Badium	
	von	bis		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Object:									
1	VIII	VIII	Eine Cubiklaste Grund, bestehend in festem Schottergrund und größeren Steinen, zum Behufe der Fundirung des Steinwurfes ausheben, das Materiale zur Hinterfüllung, überwerfen oder auch mittelst Radtruhren verfahren	2	12				
2			Eine Cubiklaste Erdbewegung, bestehend in festem Schottergrund und vorkommenden Conclomeratabgraben, zur Hinterfüllung überwerfen oder verfahren	1	39				
3			Eine Cubiklaste Schottermateriale aus der Schotterbank gegen Kamtanka erzeugen, aufladen, zuführen und hinterfüllen	3	57				
4			Eine Cubiklaste Steinwurf aus circa 1 Cubikschuh im Durchschnitte mächtigen Bruchsteinen herstellen und die Außenseiten pflasterartig ausgleichen	14	14				
5			Eine Klaste Saludpflaster, trocken, aus 8 Zoll tief eingreifenden, gut schließenden Bruchsteinen herstellen	2	56				
6			Eine Cubiklaste Bruchsteinmauerwerk in Mörtel	35	2				
7			Eine Cubiklaste Gewölbmauerwerk, aus nach 5 Seiten roh zugerichteten Rohquadern, in Mörtel herstellen	44	2	10555	19	527	46
II. Object:									
8	VIII	VIII	Eine Cubiklaste Grund, bestehend in Schotter und compactem Sand, ab- und ausgraben, und das Materiale zu Hinterfüllung überwerfen	1	39				
9			Eine Cubiklaste Erdreich von dem gewonnenen Materiale hinterfüllen	1	39				
10			Eine Cubiklaste Hinterfüllungsmateriale erzeugen, zuführen und hinterfüllen	3	45				
11			Eine Cubiklaste Steinwurf aus 1/4 bis 2 Cubikschuh großen Steinen herstellen, mit pflasterartig ausgeglichenen äußeren Flächen	10	24				
12			Eine Klaste Bruchsteinpflaster aus 8 Zoll tief eingreifenden Steinen herstellen	2	23				
13			Eine Cubiklaste Bruchsteinmauerwerk in Mörtel bewirken	30	6				
14			Eine Cubiklaste Gewölbmauerwerk aus nach 5 Seiten zugerichteten Rohquadern in Mörtel herstellen	38	54	5952	3	297	36
III. Object:									
15	VIII	VIII	Eine Cubiklaste Grund, bestehend in festem Sand und Schotter ab- und ausgraben	1	39				
16	5	6 und VIII	Eine Cubiklaste ausgehobenes Materiale hinterfüllen	1	6				
17		VIII	Eine Cubiklaste Hinterfüllung mit zu gewinnendem Materiale bewirken	3	12				
18		7	Eine Cubiklaste Bruchsteinmauerwerk in Mörtel herstellen	31	48				
19			Eine Cubiklaste Steinwurf mit pflasterartig ausgeglichenen Außenseiten herstellen	11	39				
20			Eine Klaste Bruchsteinpflaster aus 8 Zoll tief eingreifenden Steinen anführen	2	30				
21			Eine Klaste Steinplatten-Einlegung aus 9 Zoll starken Steinen einlegen	12	49				
22			Eine Currentlaste Föhrenholz 10-12 Zoll behaut, liefern und einlegen	2	20				
23			Eine Currentlaste Föhrenholz 7-8 Zoll behaut, bestellen und einlegen	1	46 1/2				
24			Eine Klaste Bedrückung aus 6-7 Zoll starkem Föhrenholze bestellen und einlegen	6	48	7759	25	387	58
Zurtrag				-	-	24266	47	1213	20

Post-Nr.	Distanzzeichen		Benennung der Leistungen	Einheitspreis		Gesamtbetrag		Zu erlegendes Badium	
	von	bis		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Object.									
			Uebertrag						
25	VIII	IX	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend in festem Sand, Schotter und Conclomarat ab- und ausgraben	1	39	24266	47	1213	20
26	7	0-1	Eine Cubiklafter Hinterfüllung mit aufgehobenem Materiale bewirken	1	6				
27			Eine Cubiklafter Hinterfüllung mit zu gewinnendem und zuzuführendem Materiale herstellen	3	45				
28			Eine Cubiklafter Bruchsteinmauerwerk in Mörkl ausführen	36	58				
29			Eine Cubiklafter Gemölbmauerwerk aus nach 5 Seiten zugerichteten Rohquadern in Mörkl herstellen	47	23				
30			Eine Cubiklafter Steinwurf mit pflasterartig ausgeglichenen Außenflächen ausfüren	16	1				
31			Eine □ Klafter Bruchsteinpflaster aus 8 Zoll tief einreisenden Steinen herstellen	3	12				
32			Eine Current-Klafter Geländerholz 6-7 Zoll behaut, von Eichenholz, liefern und aufstellen	2	22	13753	17	687	40
V. Object.									
33	IX	IX	Eine Cubiklafter Erdbewegung, bestehend aus Lhmerde und vorkommenden größeren Steinen, dann theilweiser Abbrechung des Thonschiefers und der Grauwacke bewältigen	2	12				
34	0	1	Eine Cubiklafter Hinterfüllung mit gewonnenem Materiale bewirken	1	39				
35			Eine Cubiklafter Hinterfüllung mit zu gewinnendem und zuzuführendem Materiale herstellen	2	45				
36			Eine Cubiklafter Steinwurf mit pflasterartig ausgeglichenen Außenflächen einlegen	16	39				
37			Eine □ Klafter Saludpflaster aus 8 Zoll tief eingreifenden Bruchsteinen herstellen	3	17 <sup>6</sup> / <sub>10</sub>				
38			Eine □ Klafter Muldenpflaster mit 6 Zoll tief eingreifenden Bruchsteinen ausführen	2	18				
39			Eine Cubiklafter Bruchsteinmauerwerk in Mörkl herstellen	37	45				
40			Einen □ Fuß Kanaleindeckung mit 9 Zoll starken Platten prästiren		24				
41			Eine Current-Klafter eichene Geländer, 6-7 Zoll behauen und aufstellen	2	22	11658	9	582	54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			Summa			49678	13	2483	54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Hermannstädter Postdirection längstens bis 20. October 1853 einzubringen und auch anzugeben, ob, und bejahenden Falles, in welchem Grade sie sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.  
K. k. Postdirection Triest am 28. September 1853.

C o n c u r s.

Postelevenstelle für den Triester Postdirections-Bezirk.  
Im Bezirke der k. k. Postdirection in Triest ist eine Postelevenstelle mit dem Genusse des systemisirten Adjutums jährlicher 200 fl. gegen Ertrag der vorgeschriebenen Dienstes-Caution von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und ihrer Sprachkenntnisse bei der k. k. Postdirection in Triest längstens bis 15. October 1853 im vorschriftsmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade dieselben mit einem Postbeamten oder Diener des gedachten Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind.  
K. k. Postdirection Triest am 28. September 1853.

C o n c u r s.

Zwei Postaspirantenstellen für den kroatisch-slav. Postdirectionsbezirk.  
Laut Concursauschreibung der k. k. Postdirection in Ugram vom 12. September 1853, Z. 3948, sind in deren Bezirke zwei Postaspirantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche längstens bis Ende September 1853 bei der genannten Behörde einzubringen, und darin ihr Alter, die Religion, dann eine gesunde Körperbeschaffenheit, ferner die grammatikalische Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache mittelst legaler Documente nachzuweisen, weiter das Absolutorium über die an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände beizubringen.

Den obigen Lehranstalten werden gleichgehalten: die k. k. Militär-Academie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Academie, die Handels- und nautische Academie in Triest, die k. k. Cadeten-Compagnie in Olmütz und Graz, und die k. k. Pionierschule in Tulln.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Aufnahme als Postaspirant nur auf Probe stattfindet, und daß die dießfällige Dienstzeit, welche in der Regel ein Jahr dauern soll, nicht als Staatsdienstzeit zählt; ferner daß der Aspirant während derselben das Telegraphiren, die Handhabung der Telegraphenapparate und Leitungen, so wie die für den ausübenden Telegraphendienst bestehenden Vorschriften zu erlernen, und nach Ablauf eines Jahres eine Prüfung sowohl aus den theoretischen Schul- und Sprachkenntnissen (Elevenprüfung), als auch aus der practischen Telegraphie zu bestehen habe, worauf bei günstigem Ausfalle dieser Prüfung nach Maß der erledigten systemisirten Plätze dessen Aufnahme als Posteleve mit einem Adjutum von 200 fl. und der Leistung einer Dienstcaution von 300 fl. erfolgen wird.  
K. k. Postdirection Triest am 28. September 1853.

C o n c u r s.

Zwei Postaspirantenstellen für den tirol-vorarlberg'schen Postdirectionsbezirk.  
Laut Concursauschreibung der k. k. Postdirection in Innsbruck vom 15. September 1853, Z. 5992, werden von derselben zwei Postaspiranten aufgenommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Gesuche bis zum 15. October 1853 dortorts einzubringen, und darin ihr Alter, ihre Religion, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die gründliche Kenntniß ihrer Muttersprache und der Geschäftssprache des Postamtes, bei welchem sie zunächst die Aufnahme ansuchen, durch legale

Die Licitation beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird bis zur Beendigung der Ausbietung sämtlicher Objecte fortgesetzt, wobei noch bemerkt werden muß, daß die Ausrufung nach den einzelnen Objecten geschieht, und der Anbot für alle Arbeiten bei einem Objecte in Procenten ausgedrückt werden muß.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitation das nachgewiesene Badium entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekaverschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.  
Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d.

i. bis 9 Uhr Vormittags an dem Licitationstage bei dem gefertigten Amte angenommen.

Nach Ablauf dieser Zeit wird kein schriftliches Offert, nach Schluß der Verhandlung aber überhaupt kein Anbot angenommen.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen bei den auszuführenden Objecten bekannt sind; daher die Pläne, Preisverzeichnisse, dann Versteigerungs- und Baubedingnisse bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bauerpositur Ratschach am 22. September 1853.

Z. 539 a. (1) Nr. 6187.  
C o n c u r s.  
Postamtsverwalterstelle bei dem Postamte in Großwardein.

Bei dem Postamte in Großwardein ist die Postamtsverwalterstelle, womit der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Verpflichtung zur Cautionsleistung im Jahresgehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirection in Großwardein längstens bis 15. October 1853 einzubringen, und darin auch anzuführen, ob, und im bejahenden Falle,

in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection Triest am 28. September 1853.

C o n c u r s.

Postofficialsstelle für den Hermannstädter Postdirections-Bezirk.

Für den Hermannstädter Postbezirk, und zwar zunächst mit der Dienstleistung in Hermannstadt ist eine Postofficialsstelle der letzten Kategorie mit dem Jahresgehalt von 400 fl. gegen Cautionsleistung im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien,

Zeugnisse nachzuweisen, endlich das Absolutorium über die an einem inländischen Obergymnasium oder einer derlei Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegten Lehrgegenstände beizubringen.  
Den genannten Lehranstalten werden gleichgehalten: die k. k. Militär-Academie in Wiener-Neustadt, die Ingenieur-Academie, die Handels- und nautische Academie in Triest, die k. k. Cadeten-Compagnie in Olmütz und Graz, und die Pionierschule in Tulln.

Die Kenntniß der italienischen oder französischen Sprache wird vorzugsweise berücksichtigt. Uebrigens wird bemerkt, daß die Aufnahme als Postaspirant nur auf Probe Statt findet, und daß die dießfällige einjährige Probendienstzeit nicht als Staatsdienstzeit gezählt wird; daß ferner der Aspirant während dieser Zeit das Telegraphiren, die Handhabung der Apparate und Leitungen, so wie die für den practischen Telegraphendienst bestehenden Vorschriften zu

erlernen, und nach Ablauf eines Jahres eine Prüfung sowohl aus den Schul- und Sprachkenntnissen (Elevenprüfung), als auch aus der Telegraphie zu bestehen hat, worauf bei günstigem Ausfalle dieser Prüfung dessen Aufnahme als Eleve mit Adjutum jährlicher 200 fl. nach Maßgabe der erledigten systemisirten Plätze erfolgen wird.  
K. k. Postdirection Triest am 28. September 1853.

**3. 540 (2) Nr. 10106IV.**  
**Vicitations-Verlautbarung.**

Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer im Triester Cameral-Bezirk für das Verwaltungsjahr 1854 am 27. September 1853 abgehaltenen Concurrenz-Verhandlung kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Hintangabe des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1854 in dem aus den beiliegenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuerobjecten, am 12. October 1853 bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung eine neuerliche, und bei einem entsprechenden Resultate die letzte öffentliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobject sind ebenfalls aus dem beiliegenden Ausweise zu entnehmen. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.  
Nr. 10106IV.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Vicitations-Commissärs als vorläufiges Badium zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs-Extractes und der neuesten Schätzungs-Urkunde überreicht werden.

Die im Ausweise aufgeführten Steuer-, und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Castelnovo und Bolosca ausgedoten, und erst hierauf wird zur Concretal-Verhandlung geschritten werden.

Außer den mündlichen ist auch gestattet, schriftliche, auf einen 15 kr. Stämpelbogen geschriebene Angebote für die Pachtung eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder für die Pachtung mehrerer, oder für alle Bezirke zu machen.

Derlei schriftliche Angebote müssen jedoch vor dem Anfange der mündlichen Verhandlung, das ist längstens bis zum 12. October l. J., 11 Uhr Vormittags bei dem Vorstande der Cameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem obangedeuteten Cautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Vicitations-Act, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der competenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die weitem allgemeinen Vicitations- und Pachtbedingnisse können bei dem hierämtlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.  
Triest am 27. September 1853.

**A u s w e i s**

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung im Cameralbezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1854.

Post-Nr.	Namen der Steuerbezirke	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis				Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			für die Verzehrungssteuer von		Zusammen					
			fl.	kr.	fl.	kr.	der vorzunehmenden Versteigerung			
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, in so ferne diese zum Cameralbezirk Triest gehören und gegenwärtig rücksichtlich des Verzehrungssteuerbezuges bis inclusive letzten October 1853 verpachtet sind	Wein und Fleisch	12734	—	12734	—	bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest	12. October 1853	bis 12. October 1853, 11 Uhr Vormittags	Die Steuerbezirke Castelnovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 10772 fl. CM. ausgedoten.
2	Der Grundsteuerbezirk Castelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange	Wein und Fleisch	5651	—	5651	—				
3	Der Grundsteuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergut, Glana, Lisaz, Scalniza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören	Wein und Fleisch	5121	—	5121	—				
4	Die Steuergemeinden Bolliunz, Borst, Brešnizza, Cernical, Cernotich, Dolina, Draga, Grozhana, Ocisla, Prebenegg, Rizmane und St. Servolo des Grundsteuerbezirkes Capo d'Istria	Wein und Fleisch	3536	—	3536	—				

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 27. September 1853.

**3. 1467. (2) Nr. 4107.**

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Idria haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 27. August 1853 verstorbenen Simon Plechner, von Godoritsch Haus-Nr. 11, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. December 1853 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
K. k. Bezirksgericht Idria am 20. September 1853.

**3. 1480. (2) Nr. 5981.**

**E d i c t**  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 20. August 1853 zu Gottschee verstorbenen Realitätenbesitzerin Frau Anna Escherne als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. October l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Gottschee den 24. August 1853.

**3. 1472. (3) Nr. 8002.**

**E d i c t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Herrn Matthäus Furlan, k. k. Steuereinnahmer zu Feistritz, wider Matthäus Repar, von Krojatsche, peto. schuldigen 85 fl. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edict vom 24. Juli d. J., 3. 5963, weiters bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 26. September und 26. October d. J. anberaumt gewesenen ersten und zweiten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten anzusehen sind, und daß es bei der auf den 26. November 1853 angeordneten dritten Tagfahrt zu verbleiben habe.  
Laas am 24. September 1853.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.